

## **Kaninchen - geliebt und gequält**



### **Hätten Sie es gewusst?**

Jährlich leiden in Deutschland über 20 Millionen dieser niedlichen Nager.

Nach nur 3 Monaten in engster Käfighaft - die kleinen Pfoten wund, die Wirbelsäule verkrümmt - enden sie als Braten.  
Und die Nachfrage steigt weiter...

## Die Qual der Käfigkaninchen

Kaninchenfleisch ist begehrt. In Zeiten der Fleischskandale stieg Mitte der 90er Jahre die Nachfrage nach dem Fleisch der kleinen Nager rasant an, so dass dieser – küchenfertig und tiefgefroren – massenweise Einzug in deutsche Supermärkte hielt. Mitnichten stammen diese Kaninchenbraten von glücklich umherhoppelnden und mit Möhren und Streicheleinheiten verwöhnten Tieren. Nein! Neben denen, die bei Kleinhaltern meist in den typisch engen Kaninchenboxen ihr Dasein fristen, werden heute vermehrt Zucht- und Mastkaninchen industriell im großen Stil, ähnlich den Legehennen, in Käfigbatterien gehalten: Zuchthäsinnen in Einzelhaltung und Mastkaninchen in Gruppen von zwei, sechs, zwanzig oder mehr Tieren. Der Boden der Käfige besteht meist aus einem Drahtrost, durch den Kot und Harn auf ein darunter liegendes Förderband fallen. Aufgrund des Gitterbodens und der extremen Haltungsenge leiden die Tiere häufig unter Sohlengeschwüren, wunden Läufen und Wirbelsäulenverkrümmung. Fehlende Beschäftigungsmöglichkeiten und „Einzelhaft“ führen zu Verhaltensstörungen wie Gitternagen, gestörtem Nestbau- und Säugeverhalten sowie Kannibalismus. Zuchthäsinnen, die den Nachwuchs für die Kaninchenmast „produzieren“, vegetieren ihr gesamtes Leben in einem Käfig der Größe eines DIN A 2-Blattes dahin. Im Alter von nur 4 Monaten werden sie das erste Mal künstlich besamt. Nach einer Tragzeit von ca. 30 Tagen gebärt das Muttertier 8-10 Junge in einem 0,12 qm großen Wurfkasten, was etwa der Größe von 1,5 DIN A 4-Blättern entspricht, der an dem Käfig befestigt wird. Fast jedes zehnte Jungtier stirbt nach der Geburt aufgrund mangelnder Hygienezustände oder durch Kannibalismus. 10-11 Tage nach der Geburt wird das mit Hormonen behandelte Muttertier erneut besamt, so dass mindestens 8-9 Würfe pro Jahr gewährleistet sind. Die Jungen werden nach nur 28 Tagen Säugezeit von der Mutter getrennt, da sich die Häsinn – dann schon wieder hochtragend – auf den neuen Wurf vorbereitet, der bereits 3 Tage später das Neonlicht der Welt erblickt. Nachdem alle männlichen Tiere eines Wurfs ohne Betäubung kastriert wurden, werden die Jungtiere in ca. 30 cm hohe Gruppenkäfige umgestallt, in denen ihnen eine Fläche von einem DIN A 4 Blatt je Tier zugestanden wird. Mit einem Gewicht von ca. 3 kg werden die Masttiere in schuhkarton“große“ Transportkisten gepfercht und dann bis zu 12 Stunden zum Schlachthof gefahren, wo ihr Leben im Alter von nur 12-14 Wochen endet.

### Deshalb fordert PROVIEH den Erlass einer Haltungsverordnung für Kaninchen.

#### Unsere wichtigsten Forderungen im Einzelnen:

- Gruppenhaltung mit großzügigem Raumangebot und mindestens zwei Ebenen, um den Tieren mehrere Hoppelschritte sowie einen gesunden sozialen Kontakt zu ermöglichen. Dazu gehört auch ein zusätzlicher Auslauf.
- Sauberes Einstreumaterial für einen artgemäßen Untergrund als Nestbau- und Beschäftigungsmaterial sowie natürliches Licht und ausreichende Belüftung.
- Futterzusammensetzung, die dem natürlichen Nahrungsbedarf der Tiere Rechnung trägt: Heu, Frischfutter wie Karotten und Obst, trockenes Brot oder Holz zur Förderung des Zahnabriebs.
- Kaninchen sind ängstliche und schreckhafte Tiere. Regelmäßiger Kontakt und Umgang des Tierhalters mit seinen Nagern kann dies vermindern.
- Auf das Nötigste beschränkte Behandlung mit Medikamenten am Einzeltier. Kompletter Verzicht auf Hormongaben zur Brunstsynchronisation.

### Helfen auch Sie den Kaninchen!

Werden Sie Mitglied – denn gemeinsam schaffen wir mehr! Je mehr Menschen unsere Arbeit unterstützen, desto eher finden wir Gehör: Bei Politikern, in der Presse, in der Öffentlichkeit.

### Für weitere Infos und Kontaktaufnahme:

PROVIEH – Verein gegen tierquälerische Massentierhaltung e. V. \* • Teichtor 10 • 24226 Heikendorf bei Kiel  
Telefon 0431. 24828-0 • Telefax 0431. 24828-29 • info@provieh.de • www.provieh.de

\*behördlich als gemeinnützig und besonders förderungswürdig anerkannt. Beiträge und Spenden sind steuerlich abzugsfähig.

## Spenden-/Beitrittserklärung

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ Straße: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

- Ja**, ich möchte den Verein gegen tierquälerische Massentierhaltung e.V. – PROVIEH mit einer **einmaligen Spende** in Höhe von \_\_\_\_\_ EUR unterstützen.
- Ja**, ich **beantrage die Mitgliedschaft** und unterstütze den Verein gegen tierquälerische Massentierhaltung e.V. – PROVIEH mit einem jährlichen Beitrag in Höhe von \_\_\_\_\_ EUR.
- Ja**, ich möchte eine Mitgliedschaft verschenken. Bitte schicken Sie mir weitere Informationen zu.
- Ich beantrage die Mitgliedschaft als (bitte ankreuzen):**  Einzelperson (Mindestbeitrag 16 EUR)  Familie (26 EUR)  
 Schüler/Studenten (11 EUR)  Rentner (11 EUR)  Verein (52 EUR)

(Kündigung: jeweils zum Jahresende mit dreimonatiger Kündigungsfrist)

Bitte buchen Sie meine Spende / meinen Beitrag von meinem Konto ab. Durch die Abbuchungen entstehen weniger Verwaltungskosten, so dass meine Spende / mein Beitrag in voller Höhe dem Tierschutz zu gute kommt.

Bank/Sparkasse: \_\_\_\_\_ Konto: \_\_\_\_\_ BLZ: \_\_\_\_\_

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Einmalige Spenden können Sie auch auf folgende Konten überweisen: • Postbank Hamburg Konto: 385 801 200 • BLZ: 200 100 20 • Kieler Volksbank e.G. Konto: 54 299 306 • BLZ: 210 900 07